Newsletter Februar 2016

Pressespiegel / Rückblick

Inhalt (chronologisch absteigend):

- **Praxisnetze wollen Politik als Kontrolleur** / ÄZ (iss) vom 17.02.2016
- **Praxisnetze rufen Gesundheitsministerium zu Hilfe** / facharzt.de (rb) vom 01.02.2016
- **Landesverband Praxisnetze NRW in großer Sorge um die Netzförderung im Bereich KVNo /** PM des LPNRW (F. Westerhaus/A. Meinshausen)
- **Ärzte in Nordrhein sind misstrauisch** / ÄZ (iss) vom 16.12.2015
- **Landesverband erlebt Förderpraxis in Nordrhein als „restriktiv"** / facharzt.de (rb) vom 14.11.2015
- **KV regelt die Förderung von Praxisnetzen / Kurz vor Toresschluss legt die KV eine Richtlinie**

>>

17.02.2016 - Pressemitteilung – Ärztezeitung (iss)

Nordrhein-Westfalen

Praxisnetze wollen Politik als Kontrolleur

KÖLN. Mit einem offenen Brief an die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) versucht der Landesverband Praxisnetze Nordrhein-Westfalen (LPNRW), Druck auf die KV Nordrhein (KVNo) auszuüben. Der Verband fordert Steffens aus, die Netzförderung in Nordrhein genau unter die Lupe zu nehmen.

Der LPNRW kritisiert schon seit Längerem eine Benachteiligung der nordrheinischen Ärztenetze durch die restriktive Förderpolitik der KVNo. In dem Brief an Steffens wirft der Vorsitzende Frank Westerhaus der KV vor, von dem für 2015 ausgehandelten extrabudgetären Honorar für besondere Versorgungsformen nur 600.000 Euro für anerkannte Praxisnetze vorgesehen zu haben.

Da das Anerkennungsverfahren in Nordrhein erst seit Januar 2016 läuft, fürchtet er zudem, dass die Mittel zweckentfremdet werden könnten. Westerhaus fordert eine klärende Stellungnahme von Steffens. Bislang hat das Ministerium lediglich den Erhalt des offenen Briefes bestätigt. KVNo-Vorstand Bernhard Brautmeier hält die Vorwürfe des LPNRW für unbegründet.

"Die im Rahmen der Honorarverhandlungen im vergangenen Jahr von den nordrheinischen Krankenkassen bereitgestellten Mittel für die Netzförderung werden in diesem Jahr zweckgebunden an anerkannte Netze ausgezahlt - es gehen keine Mittel verloren." Wie viel Geld für die Förderung

in diesem Jahr und darüber hinaus eingesetzt werde, hänge letztlich maßgeblich von der Nachfrage ab, die bislang in Nordrhein überschaubar sei, sagt Brautmeier. (iss)

>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>

01.02.2016 - Pressemitteilung – Facharzt.de (rb)

Streit mit KV um Netzförderung in Nordrhein

Praxisnetze rufen Gesundheitsministerium zu Hilfe

Der Landesverband Praxisnetze NRW (LPNRW) sieht seine nordrheinischen Mitgliedsnetze durch das Fördergebaren der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein „existentiell bedroht" und wirft der KV eine „Zweckentfremdung extrabudgetärer Versorgungsgelder" vor. Jetzt soll Landesgesundheitsministerin Steffens helfen.

Lediglich 600.000 Euro von den 4,6 Millionen Euro mit den Krankenkassen ausgehandelten extrabudgetären Versorgungsgeldern sollen für die gesetzlich vorgeschriebene Netzförderung anerkannter Praxisnetze verwendet werden, beklagt der LPNRW-Vorsitzende Frank Westerhaus in einem offenen Brief ans NRW-Gesundheitsministerium.

2015 sei von der KV kein Praxisnetz anerkannt worden, da das Anerkennungsverfahren erst seit 1. Januar 2016 gültig sei. Der LPNRW erwartet von Gesundheitsministerin Barbara Steffens eine klärende Stellungnahme, warum die extrabudgetären Versorgungsgelder nicht vollständig für die Netzförderung verwendet wurden. „Was passiert mit den 600.000 Euro Netzfördergeldern von 2015? Wird es in 2016 erneut eine Benachteiligung der Praxisnetze durch Zweckentfremdung ausgehandelter Zusatzbudgets geben?", fragt Westerhaus.

Der Verband sei in großer Sorge um die gesetzlich vorgeschriebene Förderung seiner nordrheinischen Mitgliedsnetze. Parallel zur KV Westfalen-Lippe (KVWL) habe die KV Nordrhein mit den Landesverbänden der Krankenkassen für 2015 extrabudgetäres Honorar für besondere Versorgungsformen in Höhe von 4,6 Millionen Euro ausgehandelt. Die KVWL habe mit einem etwa gleich hohen Budget im vergangenen Jahr 17 Arztnetze anerkannt und 19 innovative Versorgungsmodelle finanziert.

Die KV Nordrhein habe in Gegensatz zu den Westfalen 2015 kein Arztnetz anerkannt und die zur Verfügung gestellten Gelder mit Duldung durch die gesetzlichen Krankenkassen für fachärztliche Leistungen ausgegeben – drei Millionen Euro für die Teilradiologie und eine Million Euro für Psychiater und Anästhesisten. Die Förderung der Teilradiologie komme den Facharztgruppen

Orthopädie, Chirurgie, Urologie und Fachinternisten zu Gute, „warum nicht auch Hausärzten?“, fragt der Verband.

„Da durch dieses Verfahren den nordrheinischen Praxisnetzen offensichtlich eine hohe Summe Netzfördergelder vorenthalten wird und die vom Gesetzgeber geforderte gesonderte Vergütungsregelung für anerkannte Praxisnetze zweckentfremdet wird“, erwarten die Netze von Steffens, als zuständige Aufsichtsbehörde der nordrheinischen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigung, die Klärung folgender Fragen: „Warum werden im Bereich der KV Nordrhein mehreren Facharztgruppen neben dem regulär für 2015 ausgehandelten fachärztlichen Budget fachgruppenspezifische Leistungen in nicht unerheblicher Höhe aus einem extrabudgetären Vergütungsvolumen zusätzlich honoriert? Warum erhalten keine Hausärzte ein zusätzliches Honorar aus diesem Zusatzbudget? Warum wird dieses Zusatzbudget – analog zur KVWL – nicht vollständig für die nordrheinische Netzförderung verwendet? Was passiert mit den für 2015 nicht verwendeten Netzfördermitteln in Höhe von 600.000 Euro? Wird es in 2016 erneut eine Benachteiligung der Praxisnetze durch Zweckentfremdung ausgehandelter Zusatzbudgets geben?

Auf Anfrage des änd beantwortet die KV Nordrhein die Fragen so: „Im Rahmen der Honorarverhandlungen 2015 sind von den nordrheinischen Krankenkassen zusätzliche Mittel für die ambulante Versorgung zur Verfügung gestellt worden, insbesondere für so genannte ‚förderungswürdige Leistungen’.“ Diese seien zweckgebunden, d.h. gezielt für einzelne unterfinanzierte Bereiche (Beispiel: Vergütung Teil-Radiologie) in Nordrhein verwendet worden.

Das zusätzlich vereinbarte Honorar komme nicht nur Fachärzten zugute; Hausärzte könnten zum Beispiel im Rahmen der Netzförderung am extrabudgetären Vergütungsvolumen partizipieren. „Die in 2015 von den Krankenkassen für die Netzförderung zur Verfügung gestellten Mittel (600.000 Euro) werden von uns in diesem Jahr zweckgebunden an anerkannte Netze ausgezahlt – es gehen also keine Mittel verloren“, versichert die KV Nordrhein.

(Artikel Ruth Bahners)

>>

27.01.2016 – Pressemitteilung LPNRW (F. Westerhaus / Dr. A. Meinshausen)

Landesverband Praxisnetze NRW in großer Sorge um die Netzförderung im Bereich der KV-Nordrhein

In einem offenen Brief an das Landesgesundheitsministerium prangert der LPNRW die offensichtliche Zweckentfremdung des extrabudgetären Honorars für besondere Versorgungsformen im Bereich der KV Nordrhein an. Lediglich 600.000 Euro der 4,6 Mio.

mit den Krankenkassen ausgehandelten extrabudgetären Versorgungsgelder sollen für die gesetzlich vorgeschriebene Netzförderung anerkannter Praxisnetze verwendet werden. Die restlichen 4 Mio. Euro sind zur Stützung fachärztlicher Regelleistungsbudgets eingeplant (3 Mio. Euro für die Teilradiologie, 1 Mio. Euro für Psychiater und Anästhesisten).

Im Jahr 2015 wurde von der KVNo kein Praxisnetz anerkannt, da das Anerkennungsverfahren erst seit 01.01.2016 gültig ist. Der LPNRW erwartet von Frau Ministerin Steffens eine klärende Stellungnahme, warum die extrabudgetären Versorgungsgelder nicht – analog zur KVWL – vollständig für die nordrheinische Netzförderung verwendet wurden. Was passiert mit den 600.000 Euro Netzfördergelder von 2015? Wird es in 2016 erneut eine Benachteiligung der Praxisnetze durch Zweckentfremdung ausgehandelter Zusatzbudgets geben?

Der Landesverband Praxisnetze NRW sieht seine nordrheinischen Mitgliedsnetze durch das Vorenthalten zustehender Netzfördergelder existentiell bedroht und fordert die zuständige Aufsichtsbehörde auf, die offensichtliche Zweckentfremdung extrabudgetärer Versorgungsgelder abzustellen.

Der offene Brief steht unter www.lpnrw.de zur Verfügung.

(Frank Westerhaus, Dr. Arne Meinshausen, Vorstand des LPNRW)

>>

16.12.2015 – Pressemitteilung Ärzte Zeitung (iss)

Ärzte in Nordrhein sind misstrauisch

Zwar hat die KV Nordrhein (KVNo) nach langem Zögern die Voraussetzungen für die Förderung von Praxisnetzen geschaffen. Diese fürchten nun aber eine restriktive Handhabung.

KÖLN. Schon lange schauen die nordrheinischen Ärztenetze neidisch auf ihre Kollegen in Westfalen-Lippe.

Während die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) die Netze aktiv unterstützt und inzwischen bereits 15 als förderwürdig anerkannt hat, haben sich die Netzärzte in Nordrhein bislang an der KVNo die Zähne ausgebissen.

Der Landesverband Praxisnetze Nordrhein-Westfalen (LPNRW) fürchtet, dass das auch künftig so weiter gehen könnte.

"Im Vergleich zu den Richtlinien der KVWL erscheinen die von der KVNo beschlossenen Regeln darauf angelegt zu sein, möglichst wenige Netze anerkennen zu müssen", schreibt der LPNRW-Vorsitzende Frank Westerhaus an seine Kollegen in Nordrhein.
So sei nicht nachvollziehbar, warum die Netzförderung in Nordrhein davon abhängig gemacht wird, dass die Praxen barrierefrei sind, sagt Westerhaus der "Ärzte Zeitung".

Die beiden Dinge hätten nichts miteinander zu tun. "Das ist eine Methode, mit der man die Blockade der Netze weiter vorantreiben will."

Misstrauisch macht ihn auch die Tatsache, dass die KVNo mit den Krankenkassen für 2015 zwar Gelder für die Netze ausgehandelt habe, die Förderung aber erst 2016 beginnt.

Das Geld stehe den Netzen also nicht zur Verfügung. "Und 2016 wird es weniger geben als in Westfalen-Lippe", kritisiert er.

Der LPNRW forderte alle nordrheinischen Ärztenetze auf, so schnell wie möglich einen Antrag auf Anerkennung bei der KVNo einzureichen.

Auch Nicht-Mitgliedern bietet der Verband dabei Unterstützung an. "Wir werden alles genau beobachten und die Trommel schlagen, wenn etwas falsch läuft", betont Westerhaus.

Um ihren Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, werden die Praxisnetze in Nordrhein und Westfalen-Lippe bei den KV-Wahlen im kommenden Jahr mit eigenen Listen antreten, kündigt er an. "Unsere Leute müssen aktiv werden, wenn sie etwas ändern wollen."

Die KVNo weist die Vorwürfe zurück. "Bei der Ausgestaltung der Richtlinien haben wir uns eng an die Vorgabe der KBV angelehnt", sagt der Vorsitzende Dr. Peter Potthoff.

Die Behauptung, das Vorgehen der KVNo sei an zentralen Punkten strenger als das der KVWL oder sogar darauf angelegt, weniger Netze anerkennen zu müssen, kann er nicht nachvollziehen.

"Die in 2015 von den Krankenkassen für die Netzförderung zur Verfügung gestellten Mittel werden von uns an anerkannte Netze ausgezahlt", betont Potthoff.

Kein Geld gehe verloren. "Die Netze, die bisher bereits formlose Anträge gestellt haben, werden von der KV Nordrhein auf das Vorgehen explizit hingewiesen und im weiteren Verfahren begleitet." *(iss)*

>>

14.11.2015 - Pressemitteilung – Facharzt.de (rb)

Praxisnetze

Landesverband erlebt Förderpraxis in Nordrhein als „restriktiv“

Sind Ärztenetze in Nordrhein ein ungeliebtes Kind? Diesen Verdacht hegt der Landesverband der Praxisnetze in Nordrhein-Westfalen (LPNW) angesichts der Förderpolitik der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo).

„Wir erleben die Förderpraxis der KVNo als restriktiv“, sagte Frank Westerhaus, Vorsitzender des Landesverbands, gegenübder dem änd. Als Indizien führte Westerhaus an, dass die KVNo „erst nach langem Zögern und mehreren Gesprächen“ ein Anerkennungsverfahren für Ärztenetze etabliert habe. Mit der Folge, dass in Nordrhein noch kein einziges Netz anerkannt sei, während es im Bereich der Schwester-KV Westfalen-Lippe (KVWL) bereits 17 anerkannte Netze gebe. Im Vergleich zu den Richtlinien der KVWL erscheinen dem LPNW die von der KVNo beschlossenen Regeln darauf angelegt, möglichst wenige Netze anerkennen zu müssen. Als Bespiel führte Westerhaus die Barrierefreiheit der Netze als Anerkennungsbedigung in Nordrhein an. „Das hat mit der Arbeit von Netzen nichts zu tun und wird in WL auch nicht verlangt“, so der LPNW-Vorsitzende.

Gleichzeitig würden in Nordrhein wesentlich geringere Fördersummen ausgelobt, während eine annähernd genauso hohe Summe wie in Westfalen-Lippe seitens der Krankenkassen zur Verfügung gestellt worden sei, moniert Westerhaus. Während die KVWL fünf Millionen Euro bereits für das Jahr 2015 zur Verfügung stelle, seien es bei der KVNo nach eigenen Angaben nur 600.000 Euro und das auch erst im Jahr 2016. Der LPNW habe von Kassenseite, zum Beispiel von der Barmer, die Information erhalten, dass der KV wesentlich mehr Fördermittel für die Netze zur Verfügung stünden, nämlich 4,6 Millionen Euro. Das sei ein Irrtum, meinte dagegen die KVNo. Allein drei Millionen der Sondermittel seien für die Stützung der Teilradiologie reserviert und eine weitere Million für die Förderung von Gesprächsleistungen bei Psychiatern.

Der LPNRW fragt sich auch, wieso Fördermittel, die die Kassen der KVNo bereits für 2015 zur Verfügung gestellt hätten, in Nordrhein erst 2016 ausgezahlt würden. „Wir haben die Sorge, dass die Kassen die Mittel für 2016 dann niedriger ansetzen mit dem Hinweis, dass das Geld in 2015 ja nicht gebraucht worden sei“, sagte Westerhaus. Die Fördergelder könnten erst 2016 ausgezahlt werden, da dann erst die Anerkennung der Netze als Fördervoraussetzung starte, entgegnete KVNo-Vorstand Bernd Brautmeier auf Anfrage des änd. Ohne den Honorarverhandlungen 2016 vorgreifen zu wollen, „besteht zur Befürchtung, die Fördergelder würden in 2016 niedriger ausfallen,

kein Anlass“, sagte Brautmeier. Unterdessen fordert der LPNW alle Netze im Bereich Nordrhein auf, so schnell wie möglich einen Antrag auf Anerkennung bei der KVNo einzureichen. (rb)

>>

13.11.2015 – Pressemitteilung Ärzte Zeitung (iss)

KV regelt die Förderung von Praxisnetzen / Kurz vor Toresschluss legt die KV eine Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen vor.

HERNE. Die KV Nordrhein (KVNo) hat es gerade noch geschafft. Sie hat vor zwei Wochen eine Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen beschlossen - die gesetzliche Frist ist am 23. Oktober abgelaufen.

Das Anerkennungsverfahren für Praxisnetze tritt in Nordrhein am 1. Januar 2016 in Kraft, berichtete Dr. Arne Meinshausen, Vorstand des Landesverbands Praxisnetze Nordrhein-Westfalen (LPNRW), auf dem Jahreskongress des Verbands in Herne.

Die KV Westfalen-Lippe (KVWL) hatte die Richtlinie bereits 2013 auf den Weg gebracht, inzwischen sind 15 Netze anerkannt und werden gefördert.

Nach Angaben von Meinshausen werden bei der KVNo jetzt die ersten Anträge von Netzen bearbeitet. Sie habe für 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 4,6 Millionen Euro für besondere Versorgungsformen ausgehandelt, sagte er. Dennoch bleibt der Hausarzt skeptisch: "Nach dem, was bisher durchgesickert ist, soll davon nur ein kleiner Teil für Praxisnetze verwendet werden."

Der LPNRW werde bei Politik und Krankenkassen darauf drängen, dass die Gelder nicht zweckentfremdet werden. "Das Geld ist nicht für das Stopfen irgendwelcher Löcher bedacht", betonte der Geschäftsführer der Ärztlichen Qualitätsgemeinschaft Witten.

Anders in Westfalen-Lippe. "Die KVWL hat verstanden, was der Gesetzgeber wollte", lobte er. Das mit den Krankenkassen für 2015 ausgehandelte zusätzliche Finanzvolumen von fünf Millionen Euro solle vollständig an anerkannte Netze ausgeschüttet werden.

Für die Basiserkennung und die Stufe 1-Anerkennung erhalten die Netze je 100.000 Euro. Außerdem fließen in Westfalen-Lippe 100.000 Euro in innovative Versorgungsmodelle.

Die KVNo sehe als Strukturfördersumme für die Basisanerkennung 40.000 Euro vor und für die Stufen 1 und 2 je 10.000 Euro, sagte Meinshausen. *(iss)*

Copyright © 1997-2015 by Ärzte Zeitung Verlags-GmbH / (Artikel von Ilse Schlingensiepen)